

Feststellung gem. § 5 UVPG

(Natur + Energie + Werke GmbH, Am Sportplatz 1, 26180 Rastede)

Bek. d. GAA Celle v. 02.01.2024 – CE 902026822-23-054-02

Die Natur + Energie + Werke GmbH, Am Sportplatz 1, 26180 Rastede hat mit Antrag vom 27.09.2023 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung für die wesentliche Änderung einer Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort in Wietze, An den Teerkuhlen, Gemarkung Wietze, Flur 2, Flurstück 233 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Errichtung und der Betrieb zweier Holzhackschnitzel-Heizkessel mit einer Gesamtfeuerungs-wärmeleistung von 2,2 MW.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 i. V. m. Nummer 1.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat nur geringe nachteilige bis keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es liegen keine besonderen Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 UVPG vor.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.